



Hygienekonzept

für Gruppen des CVJM Hohenhaslach – Stand 13.06.2021

Das folgende Hygienekonzept ist gültig für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit¹ im CVJM Hohenhaslach. Dazu zählen Angebote für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 26 Jahren.

Veranstaltungsort und übergeordnete Hygienekonzepte

Das Hygienekonzept des Veranstaltungsortes ist als verbindlicher Rahmen anzusehen. Das Hygienekonzept des Veranstaltungsortes muss beachtet werden und darf nicht angepasst werden. Für folgende Veranstaltungsorte liegt aktuell ein Hygienekonzept vor:

- Gemeindehaus Hohenhaslach
- CVJM-Jugendhaus Hohenhaslach

Anmeldung und Teilnehmerliste

Teilnehmer einer Gruppe müssen sich einmalig für die Gruppe anmelden. Mit den Informationen zur Anmeldung muss den Teilnehmenden das Hygienekonzept für die Gruppe vorab zur Verfügung gestellt werden.

Für jedes Gruppentreffen ist eine Teilnehmerliste auszufüllen, um evtl. Infektionsübertragungen nachvollziehen zu können.

Gruppengröße

Die Gruppengröße kann durch das Hygienekonzept des Veranstaltungsortes eingeschränkt sein. Eine solche Einschränkung muss beachtet werden.

Bei mehr als 30 Personen (Teilnehmer und Mitarbeiter zählen zusammen) müssen Gruppen von maximal 30 Personen gebildet werden.

Die Räumlichkeiten müssen groß genug sein, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. In Innenräumen und auf dem Veranstaltungsgelände (z.B. Parkplatz Jugendhaus/Gemeindehaus) gilt die Abstandsempfehlung von 1,5m. Im öffentlichen Raum muss der Mindestabstand eingehalten werden. Für kleinere Kinder kann die Abstandsempfehlung als unzumutbar eingestuft werden:

Eine Unzumutbarkeit kann insbesondere bei jüngeren Teilnehmenden und/oder kindestypischem Verhalten zutreffen. Dabei ist es nicht immer möglich, den Abstand einzuhalten. Ein Kind auf Abstand bei Heimweh oder anderen Ereignissen zu trösten ist nicht möglich, ebenso, wenn Kinder sich im Spiel vertiefen.²

¹ § 11 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

² Quelle: Empfehlungen für die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Jugendsozialarbeit (https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/Gemeinsame_Empfehlungen_KJA_JSA_Ueberarbeitung_26-06-24_final.pdf)



Abhängig von der 7-Tages-Inzidenz im Landkreis sind verschiedene Gruppengrößen erlaubt (Teilnehmer und Mitarbeiter zählen zusammen). Dabei wird weiter unterschieden, ob eine Gruppe mit, oder ohne Nachweis (getestet, geimpft oder genesen) durchgeführt wird:

- Mit Nachweis: Alle Teilnehmer und Mitarbeiter müssen bei der Gruppenstunde einen Nachweis über Corona -Schnelltest, -Impfung oder -Genesung vorlegen.
- Ohne Nachweis: Mitarbeiter und Teilnehmer müssen keine Nachweise vorlegen. Es sind dadurch weniger Personen beim Angebot erlaubt

Ob ein Angebot mit oder ohne Nachweispflicht durchgeführt wird, muss vorab festgelegt sein und den Teilnehmern mitgeteilt werden. Ein Wechsel zwischen beiden Varianten während des Angebots ist nicht erlaubt (z.B. abwarten ob Teilnehmer ohne Testnachweis kommen).

Personenanzahl bei Gruppenangebot ohne Nachweis

		7-Tages-Inzidenz im Landkreis				
		≤ 35 (5 Tage)	36-50 (5 Tage)	51-99 (5 Tage)	100-164 (5 Tage)	≥ 165 (3 Tage)
Innenraum	36	18	12	präsentzlos	präsentzlos	
Außenbereich	60	30	18	präsentzlos	präsentzlos	

Personenanzahl bei Gruppenangebot mit Nachweis

		7-Tages-Inzidenz im Landkreis				
		≤ 35 (5 Tage)	36-50 (5 Tage)	51-99 (5 Tage)	100-164 (5 Tage)	≥ 165 (3 Tage)
Innenraum	60	60	36	12	6	
Außenbereich	120	120	120	18	6	

- Testnachweis
 - Eine Bescheinigung über einen negativen Test kann von einer offiziellen Teststelle oder der Schule ausgestellt werden.
 - Der Test muss in einer offiziellen Teststelle oder entsprechend der Regeln der Schule durchgeführt worden sein.
 - Ein Schnelltest darf zum Start der Gruppenstunde maximal 24h alt sein, ein PCR-Test maximal 72h. Für Schülerinnen und Schüler ist die Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten Testnachweises, der maximal 60 Stunden zurückliegt, ausreichend.
- Impfnachweis: Als Impfnachweis wird der Impfpass genutzt
- Genesung: Nachweis über einen positiven PCR-Test, dessen Testergebnis mindestens 28 Tage zurückliegt und nicht älter als 6 Monate ist.

Empfehlung des CVJM-Ausschuss:

- Die Gruppen sollten wenn möglich den Klassenverbänden der Schule bzw. des Kindergartens entsprechen
- Den Gruppen sollten feste Mitarbeiter zugewiesen sein
- Wenn möglich sollten feste Sitzplätze zugewiesen sein



Hygienemaßnahmen

Allgemein

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Händehygiene: mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen, Handdesinfektionsmittel sind nur dann einzusetzen, wenn Wasser und Flüssigseife nicht zur Verfügung stehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase anfassen.
- Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und am besten von anderen Personen wegrehren.

Programmplanung

- Beim Ankommen und Verlassen der Veranstaltung gelten die zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Regelungen für den öffentlichen Raum. Alle Kinder und Jugendlichen waschen sich beim Ankommen gründlich die Hände
- Singen und Sport sollten nur im Außenbereich stattfinden
- Angebote im Außenbereich sollten bevorzugt werden
- Alle Angebote werden von Betreuungspersonen bzw. verantwortlichen Ansprechpersonen begleitet
- Es gilt nach § 7 der allgemeinen Corona-Verordnung ein Teilnahmeverbot für Personen die aus Risikogebieten kommen oder typische Symptome einer COVID-19-Infektion haben
- Betreuer und Teilnehmende dürfen nicht am Angebot teilnehmen, wenn sie Symptome eines Atemwegsinfekts, eine erhöhte Temperatur oder vor Ablauf von 14 Tagen Kontakt mit einer infizierten Person hatten. Dies gilt nicht, wenn es sich um einen professionell geschützten, einmaligen Kontakt (z. B. als Krankenschwester oder Arzt) handelt.

Räumlichkeiten

- Für Kinder verständliche Hinweisschilder/Markierungen müssen vorhanden sein
- Ab dem 6. Lebensjahr muss auf Fluren, in Toiletten und Treppenhäusern eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden sowie auf Flächen, auf denen die Abstandsempfehlung von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
- Es gilt für Mitarbeitende und Teilnehmende eine Abstandsempfehlungen von 1,5m
- Geschlossenen Räume sind ständig gründlich zu belüften
- Nach dem Angebot ist der Raum gut zu belüften und für 30 min. nicht durch eine andere Gruppe zu belegen
- Nach der Veranstaltung sind Tischflächen und Handkontaktflächen mit geeignetem Reinigungs- oder Desinfektionsmittel zu reinigen
- Auf Toiletten muss ausreichend Seife und Einmal-Papierhandtücher vorhanden sein. Alternativ muss ein Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden

Lebensmittel

- Kochen ist unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln erlaubt

Empfehlung des CVJM-Ausschuss:

- Es wird empfohlen auf die Ausgabe und Zubereitung von Lebensmitteln zu verzichten
- Am besten bringen die Teilnehmenden Lebensmittel zum eigenen Verzehr selbst mit



Einhaltung der Hygienemaßnahmen

Pro Gruppe muss ein Verantwortlicher für das Hygienekonzept bestimmt und dem CVJM-Ausschuss mitgeteilt werden. Er hat folgende Aufgaben:

- Führen der Teilnehmerliste
- Unterweisung der Teilnehmenden und Mitarbeiter über die Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln
- Achtet auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Prüfen / Bereitstellen von geeigneten Reinigungs-/Desinfektionsmitteln und Masken

Quellen und Verweise

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-jugendhaeuser/>

https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/200829_SM_CoronaVO_Angebote-Kinder-Jugendsozialarbeit_konsolidiert.pdf

https://www.agif.de/files/cto_layout/Material/Aktuelles/Corona/Erl%C3%A4uterungen%20Corona-VO%20KJA_JSA%2017.05.2021_final.pdf

https://www.ljrbw.de/files/downloads/JAgehtweiter/210315_%C3%9Cbersicht-CoronaVO-KJA-JSA_LJR.pdf